

ArztRecht

- ▶ Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
- ▶ Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



Kooperationen zwischen Krankenhaus und nieder- gelassenen Ärzten

April 2010
45. Jahrgang
S. 85-112

beschäftigen zunehmend die Gerichte. *Rechtsanwalt Torsten Nöling, Karlsruhe*, zeigt auf, welche Kooperationsformen im Hinblick auf § 115 a SGB V zulässig sind.

4

TITELTHEMA	Kooperationen zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten nach § 115 a SGB V	88
SCHWERPUNKTTHEMEN	Mustersatzung für klinische Ethikkomitees (KEK)	93
	„Sektorenübergreifende Versorgung“ zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten als Zuweisung gegen Entgelt wettbewerbswidrig	97
KURZ BERICHTET	Die Erteilung einer sog. vorläufigen Approbation an Psychologische Psychotherapeuten war rechtswidrig	103
	Beschränkung der Heilpraktikererlaubnis auf die Tätigkeit als Physiotherapeut	103
	Keine Berücksichtigung der AiP-Zeit bei der Eingruppierung nach den AVR Caritas	104
	Umstellung der kirchlichen Zusatzversorgung (Caritas) auf das Punktemodell rechtmäßig	104
	Versagung der Nachzulassung eines neomycinhaltigen Arzneimittels	104
	Auftreten von Druckgeschwüren kein voll beherrschbares Risiko	105
	Beweislast bei einem unter der Operation entstandenen Lagerungsschaden	106
	GKV muss die Kosten der Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für die intramuskuläre Verabreichung notwendiger nicht verschreibungspflichtiger Medikamente tragen	106
	Eine Verfahrensdauer von 9 Jahren vor dem Sozialgericht ist zu lang	107
	Medizinprodukte müssen nach geeigneten validierten Verfahren aufbereitet werden.	107
	Vor Erteilung einer Rüge muss die Ärztekammer den Betroffenen anhören	108
	Widerruf der ärztlichen Approbation wegen fortgesetzter Steuerhinterziehung	109
	Buchempfehlungen	110
	Impressum	111

Unter Mitarbeit von

Dr. jur. K. Ellbogen, Potsdam – Prof. Dr. jur. H. Genzel, München – Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig – Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin – Chefarzt a.D. Dr. med. G. Sandvoß, Meppen – Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn – Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim – Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Greifswald

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR